Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pinneberg, den 31.10.2022

PER EXPRESS
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

## AR 6164/ 22

Liebes Bundesverfassungsgericht,

diese etwas ungewöhnliche Anrede ist einfach aus Gründen der Augenhöhe erforderlich. Man möge mir das bitte nachsehen.

# Zusammenfassung: Der Holocaust wird dafür sorgen, daß die Verfassungsbeschwerde vom 9. Oktober 2022 zu einem nachvollziehbaren und verstehbaren Ergebnis führen wird!

Das Schreiben vom 25.10.2022 habe ich erhalten. Der Inhalt hat mich doch etwas erstaunt!

Wenn das Bundesverfassungsgericht DAS nicht von sich aus berichtigt, **dann hat sich das Gericht im erweiterten Sinn zu tatsächlichen Massenmördern an weit über zwei Milliarden Menschen erniedrigt, die weltweit mit CHEMO ermordet wurden!**
Dann steht sowohl das Landgericht Kiel, als auch das Oberlandesgericht in Schleswig auf Augenhöhe mit dem Bundesverfassungsgericht, denn diese Gerichte haben diesen Schritt bereits vollzogen!

Das wäre auf eine so offensichtliche Weise geschehen, daß selbst Blödzeitungsleser es

leicht verstehen werden.

Damit wäre in Deutschland der Rechtsstaat endgültig beerdigt.

> **Mir ist unklar, ob das Bundesverfassungsgericht diese Wirkung wirklich erreichen wollte, oder ob da eventuell doch ungeeignetes Personal im Gericht gearbeitet haben könnte.**

Dem Bundesverfassungsgericht bleiben damit also nur zwei Möglichkeiten:

1. Berichtigung des Schreibens vom 25.10.2022 und anschließende Bearbeitung der Verfassungsbeschwerde, oder
2. vollständige Lächerlichkeit des gesamten Justizsystems, das dann nicht mehr ernst genommen werden kann!

Die spitzfindige Argumentation im Schreiben vom 25.10.2022

- hat nichts mit dem richtigen Leben zu tun!
- Muß einem Nichtjuristen nicht bekannt sein, und
- wird den allermeisten Juristen auch nicht bekannt sein!

- Bei dem geforderten Wissen handelt sich um Fachwissen ausgefuchster Verfassungsrechtler, die kein Normalsterblicher bezahlen kann und die sich mit absoluter Sicherheit geweigert hätten, die erforderlichen Fakten und den unbedingt erforderlichen Holocaustvergleich in die Tasten zu hämmern!
- Meine Anwältin hätte das auch nicht getan und das ist die einzig richtige Verhaltensweise für eine Volljuristin.
- Hätte sie es etwa versucht und mir einen entsprechenden Entwurf zugeschickt, hätte ich ihr das ausgeredet/ verboten.

Jeder Mensch mit Verwaltungserfahrung, bei mir sind das knapp dreißig Jahre, wird sofort begreifen, daß es sich, bei der zitierten Vorschrift, um eine Auffangvorschrift handeln muß, mit der Verfassungsbeschwerden, wie die vom 9. Oktober 2022, abgebürstet werden sollen.
Solch eine Vorschrift wird nur dann angewendet werden, wenn eine Verfassungsbeschwerde ansonsten nicht abgebürstet werden kann und unbedingt abgeblockt werden soll.

Auf eindeutig ungesetzliche Weise hat das Landgericht Kiel und das Oberlandesgericht in Schleswig auf vergleichbare Weise gehandelt, wodurch die Verfassungsbeschwerde vom 9. Oktober 2022 erst erforderlich geworden ist.

In den letzten Wochen ist es bereits offensichtlich geworden, daß meine Anwältin schon unter „Druck“ zu stehen scheint, um das mal diplomatisch auszudrücken.

# Damit bleibt nur eine einzige Möglichkeit, mit der Verfassungsbeschwerde vom 9. Oktober 2022, zu einem nachvollziehbaren Ergebnis zu kommen: Es handelt sich um den ZUTREFFENDEN

# VERGLEICH MIT DEM HOLOCAUST, des in der Verfassungsbeschwerde vom 09. Oktober 2022 angeprangerten Massenmordes, an weltweit weit über zwei Milliarden Krebspatienten, mit CHEMO!

Man nehme mir den folgenden Satz bitte nicht übel, denn beim Holocaust sind nur sechs Millionen Menschen getötet worden, was als Einzelzahl schon unvorstellbar groß ist. Diese Toten verschwinden auch nicht, wenn man diese Zahl neben die Zahl der ermordeten Krebspatienten stellt, nur ist selbst die Heimtücke beider Fälle vergleichbar.
Im einen Fall wird den späteren Opfern erwünschte Sauberkeit vorgegaukelt, was nach einem möglichen wochenlangen Transport durchaus sinnvoll gewesen sein könnte, im zweiten Fall wird den Patienten die Heilung von Krebs vorgegaukelt, die gar keine richtige Heilung sein kann, weil es nur um das Überleben der CHEMO um fünf Jahre geht.

**Richtig gesund bedeutet: UNBEFRISTET gesund!**

Beide Gruppen wurden über die tatsächliche Wirkung der angewendeten Mittel im Unklaren gelassen, wobei es im III. Reich durch den Einwurf der Zyklon B Tabletten eher zur Klarheit gekommen sein wird.

Wahrheit und das Erkennen der eigenen Lage soll die Fähigkeit steigern die letzten Augenblicke des Lebens noch sinnvoll nutzen zu können. Z.B. für ein Gebet oder einen Gedanken an die Lieben.
Wie schwer das im Einzelfall sein kann, wenn sich neben einem Opfer offensichtliche Panik breitmacht, wie es in den Kammern beim einsetzenden Todeskampf geschehen sein muß, kann hier nicht diskutiert werden. Es kommt einfach auf jeden Einzelfall an.
Es soll darauf hingewiesen werden, daß beim Abwurf der Atombombe auf Hiroschima, im Stadtzentrum meditierende Mönche völlig unverletzt geblieben sein sollen. Es sind also Wunder möglich, die sich aber nicht auf materiell wirksame chemische Gifte beziehen können.

**Das Bundesverfassungsgericht wird mir zustimmen, daß ein Holocaust nie wieder vorkommen durfte.**
**Durch die CHEMO-Massenmorde wurde diese Absicht/ dieser Wunsch bereits unwirksam.**
**Die seit dem Jahr 1980 anhaltenden Versuche, die CHEMO-MASSENMORDE zu beenden, sind gut dokumentiert, wodurch das Wissen über diese Versuche nicht mehr unterdrückt werden kann.**

Welche Folgen der derzeitige Bearbeitungsstand des Bundesverfassungsgerichtes haben wird, sollte er nicht berichtigt werden, ergibt sich aus dem beigefügten Blogauszug vom 29.10.2022 zur Arbeit von Richtern (**Anlage 37**).

> Kurzfassung: Die Gewohnheit zur Anwendung von Willkür, die bei einem großen Teile der Richterschaft feststellbar ist, wird bei Massenmorden das Lügensystem der Justiz vernichten.

Dieser Artikel wurde verfaßt und veröffentlicht, bevor ihr Schreiben vom 25.10.2022, an eben diesen 29.10.2022 geöffnet wurde!

Zur Verfassungsbeschwerde: **Es wird dringend gebeten, die hier noch einmal beigefügten Anlagen 20, 23 und 24 bewußt zur Kenntnis zu nehmen.**

Diese drei Anlagen ersetzen jede Rüge, die eventuell bei der Anwendung eines trickreichen juristischen Fachwissen hätten zur Anwendung kommen können, oder kommen sollen.
Das Oberlandesgericht in Schleswig hat entweder absichtlich die Möglichkeit zur Krebsheilung nicht geprüft, oder hatte genaue Kenntnis von der Möglichkeit zur Heilung (fast) jeder Krebserkrankung und wollte den „tiefen Staat (auch FILZ genannt)“ schützen, der mit der weltweiten Nichtanhörung zweiter Meinungen zum Corona-Thema offensichtlich wurde.

- Dieser weltweite Gleichklang bei der Durchsetzung vom Maßnahmen zur Eindämmung einer nicht vorhandenen Pandemie, ist nur erklärlich, wenn vorausgesetzt wird, daß es weltweit keine denkfähigen Regierungen, keine denkfähigen Wissenschaftler und keine wirklich unabhängigen Gerichte geben kann.
- Die Idee des letzten Spiegelstriches ist so lächerlich, daß sie sich ohne weitere Überlegung ausschließt.
- Es bleibt bei der Lügenpandemie also nur Vorsatz als Motiv übrig!

- Hinweis: Die Toten, die tatsächlich oder angeblich an Corona gestorben sind, werden nicht geleugnet.
- Es ist einfach, Patienten zu töten, wenn denen bewußt eine ungeeignete Medikation verabreicht wird und zusätzlich eine Zwangsbeatmung angewendet wird.
- Im Netz wurde von Ärzten Fachwissen verbreitet, wonach bei Zwangsbeatmung (mit Schlauch in der Lunge) mit bis zu fünfzig Prozent Todesfällen zu rechnen ist!

- Bei der Benutzung des Begriffs „<u>nicht vorhandene Pandemie</u>“ handelt sich nicht um eine Verschwörungstheorie, sondern um eine Verschwörungstatsache, wie Sie auch der Anlage 33a nachgewiesen ist, die belegt, daß neun Expressendungen von mir, den Empfänger nicht erreicht haben!
- Expressendungen können nur wirklich mächtige Organisationen verschwinden lassen. Einzelpersonen sind dazu bei weitem nicht einflußreich genug!
- Ist eine Verschwörungstatsache nachgewiesen, sind alle anderen wahrscheinlichen Verschwörungstatsachen zu prüfen und können nicht mehr einfach „unter den Tisch gefegt werden“.

Mehr ist zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.10.2022 nicht zu sagen.
Mit der in dieser Antwort erreichten Klarheit wird wirklich jeder Blödzeitungsleser klarkommen.

Ich zweifele nicht an der Tatsache, daß es in Deutschland oder irgendwo anders auf der Welt, Mörder gibt, die meinen Körper umbringen lassen können. Eventuell sitzt solch ein „Nichtmensch“ sogar an einem der Schreibtische im Bundesverfassungsgericht.
Nur würde eine solche Handlung nur meinen Körper betreffen.

- Sollte das beabsichtigt sein, dann sollte doch zuerst das Video „Ghost, Nachricht von Sam“ geschaut werden.
- Es gibt sehr viel Grund zu der Annahme, daß ich den im Video beschriebenen Weg finden werde, sollte mir mein Körper genommen werden.

- In der Verfassungsbeschwerde vom 9. Oktober 2022 wird nur angedeutet, wie ich als Kleinkind terrorisiert wurde.
- Es wurde nicht erläutert, welche Entwicklungsschritte erforderlich waren, die Folgen dieses Terrors erfolgreich überleben UND ÜBERWINDEN ZU KÖNNEN!

Was spirituelle Gewißheit auslösen kann, entnehmen Sie bitte dem Auszug von Kay Rubacek aus ihrem Buch: „Nowhere to run – 10 Steps to survive Tyranny today“, das Sie in deutscher Übersetzung in der **Anlage 38** finden.

Die Typen, wie in Rotchina, die Terror oder Heimtücke ausüben, stecken voller Angst, daß deren offensichtliche Taten doch noch abgestraft werden könnten.

Diese Typen leben ein Leben, das sehr armselig ist. Es ist denen zu gönnen.
Diese Art von Leben schließt jede Seelenentwicklung restlos aus.

<u>China ist nur eine „Provinz“ der immer noch nicht zugegebenen Weltregierung.</u> Die tatsächlichen Organisatoren sitzen ganz woanders, wobei ich über den vermutlichen Ort gar keine Auskunft geben kann.
Aus spirituellen Gründen muß der tiefe Staat zusammenbrechen, wenn einige wenige entscheidende Menschen nicht einzuschüchtern sind!

Wenn das Bundesverfassungsgericht die Ausstrahlung von Frau Rubacek in Augenschein nehmen möchte, findet es in der **Anlage 39** „Warum benennen bestimmte Menschen/ Organisationen die offensichtliche Weltregierung nicht?“ auf der Seite 2 einen Hinweis, wie das Video mit dem Titel

- „Kay Rubacek exposes the truth about the cruelty, torture and pure EVIL of communism and the CCP“

aufzufinden ist. Im Video wird Frau Rubacek interviewt.

Ich selber habe nicht die Ausstrahlung von Frau Rubacek. Nur konnte mir der bodenlose Typ, der nicht mein biologischer Vater sein kann, vor vielen Jahren nicht in den Bauch schießen, weil ich nicht in den Bach geschossen werden wollte. Selbst ohne jedes „überschüssige Potential“ gelang es mir, das zu verhindern!
Heute ist mein Potential wesentlich gewachsen, was allein an der Verfassungsbeschwerde vom 9. Oktober 2022 abzulesen ist. Die Wirksamkeit meiner Abwehrhandlungen muß also in der Zwischenzeit wesentlich gesteigert worden sein, worauf ich durchaus stolz bin.

An dieser Stelle ist noch eine „Feinheit“ zu erwähnen, die die Menge der bewußt gegen den Beschwerdeführer gerichteten Ungesetzlichkeit aufzeigt:
Es geht um ein in der Regionalpresse dokumentiertes Gerichtsverfahren, das im August 2020 gegen ihn geführt wurde. Die Dokumentation befindet sich in der
Anlage 31a: Abendblatt vom 27.08.2020, Seite 27.

- Im Artikel steht in der vierten Spalte von Links ziemlich weit Unten (Zitat Anfang): „Die Richterin fragte den Landrat, ob, wenn ein solcher erheblicher Vorwurf erhoben würde, dieser dann untersucht werden müsse. „Ich bin nicht die oberste Beschwerdestelle“, sagte Stolz darauf hin.“ (Zitat Ende)

Das muß kommentiert werden!

- Die Aufnahme dieser wichtigen Aussage des Landrates in das Protokoll wurde von der Richterin Will trotz meiner im Gerichtssaal vorgetragenen Forderung verweigert.
- Meine Forderung auf Aufnahme in das Protokoll erfolgte innerhalb von zwei Minuten nach dieser entlarvenden Aussage des Landrates.
- An dieser Stelle ist die Frage erlaubt, ob die Volljuristin und Richterin Will sich noch auf den verfassungsmäßigen Grundlagen eines Rechtsstaates befindet, wenn sie die VERFAHRENSENTSCHEIDENDE WIRKUNG der Aussage des Landrates weder in das Protokoll aufnehmen läßt noch im Urteil ausreichend würdigt! **Auf Deutsch: GAR NICHT WÜRDIGT, DENN DIESE AUSSAGE SCHLIEßT JEDE VERURTEILUNG AUS!**
- Es war doch genau diese Richterin, die den Landrat gefragt hat, ob die (ich sage das mal auf Deutsch) SAUBANDE IN DER BEHÖRDE DIESES UNFÄHIGEN LANDRATES TATSÄCHLICH SO VOLLKOMMEN BESCHEUERT GEGEN RECHT UND GESETZ VERSTÖßT, DAß DIE SICH TATSÄCHLICH MIT RUNTERGELASSENEN HOSEN HABEN ERWISCHEN LASSEN?

Ich verkneife mir jetzt mühsam die Frage, ob sich das Bundesverfassungsgericht tatsächlich in die hier aufgezeigte Arbeitsweise eines bewußt ungesetzlich handelnden Amtsgerichtes einreihen will.
Diese ungesetzliche Arbeitsweise wurde doch schon von Landgericht Kiel und vom Oberlandesgericht in Schleswig „übernommen“.

Vor dieser hier aufgezeigten Offensichtlichkeit wird das Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Oktober 2022 völlig unverständlich.

Sollte es tatsächlich passiert sein, daß dort Verfassungsbeschwerden „abgebürstet werden“, ohne die gründlich gelesen und verstanden zu haben?
Hat dort tatsächlich Niemand mit der Möglichkeit eines Rohrkrepierers gerechnet?

von Stosch

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 09. Oktober 2022:
- Anlage 20: Schreiben an das OLG mit Eingangsbeweis vom 14.06.2022
- Anlage 23: Eingangsbeweis des Schreibens vom 21.06.2022 beim OLG
- Anlage 24: Eingang des Schreibens vom 30.08.2022 beim OLG

Zusätzliche Anlagen:
- Anlage 37: Blogbeitrag vom 29.10.2022 über die Arbeit von Richtern
- Anlage 38: Auszug von Kay Rubacek aus ihrem Buch: „Nowhere to run – 10 Steps to survive Tyranny today“.
- Anlage 39: Warum benennen bestimmte Menschen/ Organisationen die offensichtliche Weltregierung nicht?